



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- I. Über die
BA-Geschäftsstelle Nord
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
--24 - Feldmoching-Hasenberg
Herr Dr. Rainer Großmann

Ihr Schreiben vom
15.03.2022

Ihr Zeichen
BA 24 09.03.2022 –
TOP 2.4

07.04.2022

Hilfe bei der Durchsetzung und Einhaltung des Schienenlärmschutzgesetzes

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00480 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg am 05.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05667

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

mit Ihrem Schreiben vom 15.03.2022 teilten Sie dem Referat für Klima- und Umweltschutz mit, dass der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 dem Antrag der Referentin aus Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05667 zustimmt. Zusätzlich zu den Antragspunkten wird allerdings die Installation einer Lärm-Monitoring-Messstation in der Lerchenau, an der mehrmals im Jahr Messungen durchgeführt werden, gefordert.

Zu dem abweichenden Beschluss kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz der Landeshauptstadt München ist für die Planung und Errichtung von Lärm-Monitoring-Stationen an Bahngleisen nicht zuständig. Das deutschlandweite Lärm-Monitoringsystem wurde vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr eingeführt. Verantwortlich für das Monitoring ist das Eisenbahn-Bundesamt, das die Ergebnisse aller Messstationen jährlich zusammenfasst und auswertet.

RKU-I-4 Lärmvorsorge
Telefon: (089) 233 – 47379
Telefax: (089) 233 – 47705
Bayerstraße 28a, 80335 München

Aus diesem Grund hat das Referat für Klima- und Umweltschutz das zuständige Eisenbahn-Bundesamt um Auskunft über die Möglichkeit einer Lärm-Monitoring-Messstation an der Bahnstrecke 5566 in der Lerchenau gebeten.

Zu der Forderung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 nahm das Eisenbahn-Bundesamt am 24.03.2022 wie folgt Stellung:

„Mit den kontinuierlichen Messungen des Lärm-Monitorings der Bundesregierung wird der langfristige Trend des Schienenverkehrslärms bundesweit dargestellt. Insofern geht es beim Lärm-Monitoring um eine flächendeckende Betrachtung. Diese ist mit den 19 Messstationen gewährleistet. Die entsprechenden Standorte wurden auf Basis einer Auswertung der Verkehrsströme ermittelt. Sie wurden so positioniert, dass sie mehr als zwei Drittel des gesamten Schienengüterverkehrs erfassen. Für eine Erweiterung des Lärm-Monitorings besteht deshalb grundsätzlich keine Notwendigkeit.

Streckenscharfe Erhebungen zum Schienenverkehrslärm nimmt das Eisenbahn-Bundesamt im Zuge seiner Kontrollen des Schienenlärmschutzgesetzes vor, so zuletzt am 14.12.2021 an der Betriebsstelle München-Feldmoching auf den Strecken 5566 und 5500. Verstöße gegen das Schienenlärmschutzgesetz wurden dabei nicht festgestellt. Dieses Ergebnis deckt sich mit dem bundesweit durch das Lärm-Monitoring festgestellten Trend, wonach die Schallemissionen von Güterzügen an allen Messstationen rückläufig sind.“

Wie der Stellungnahme entnommen werden kann, wurden vom Eisenbahn-Bundesamt an der Strecke 5566 Kontrollen durchgeführt. Verstöße gegen das Schienenlärmschutzgesetz wurden nicht festgestellt. Die vom Bezirksausschuss geforderte Installation einer Lärm-Monitoring-Messstation in der Lerchenau ist gemäß Einschätzung des Eisenbahn-Bundesamtes nicht erforderlich und wird daher von diesem auch nicht umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler
berufsmäßige Stadträtin